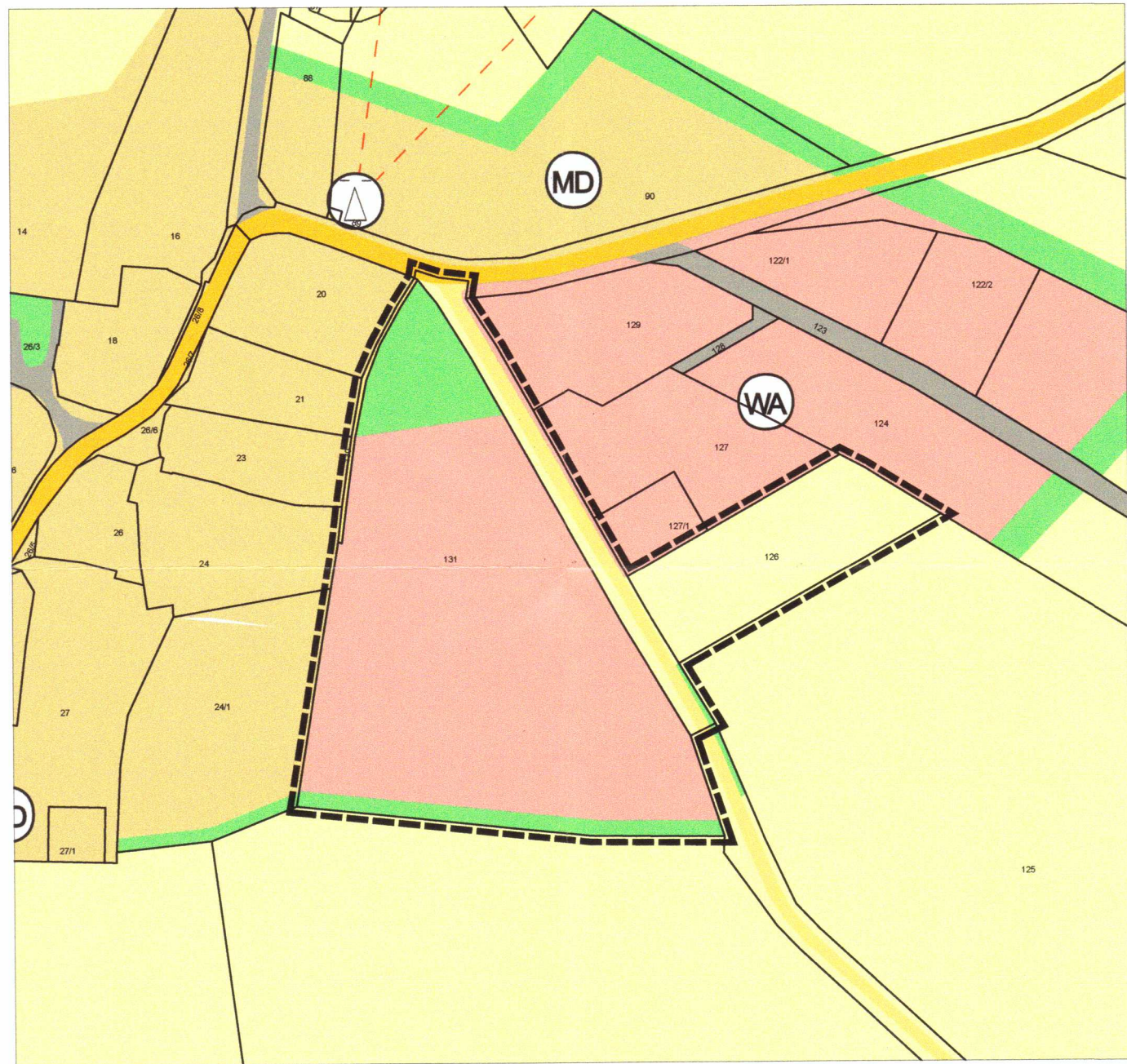
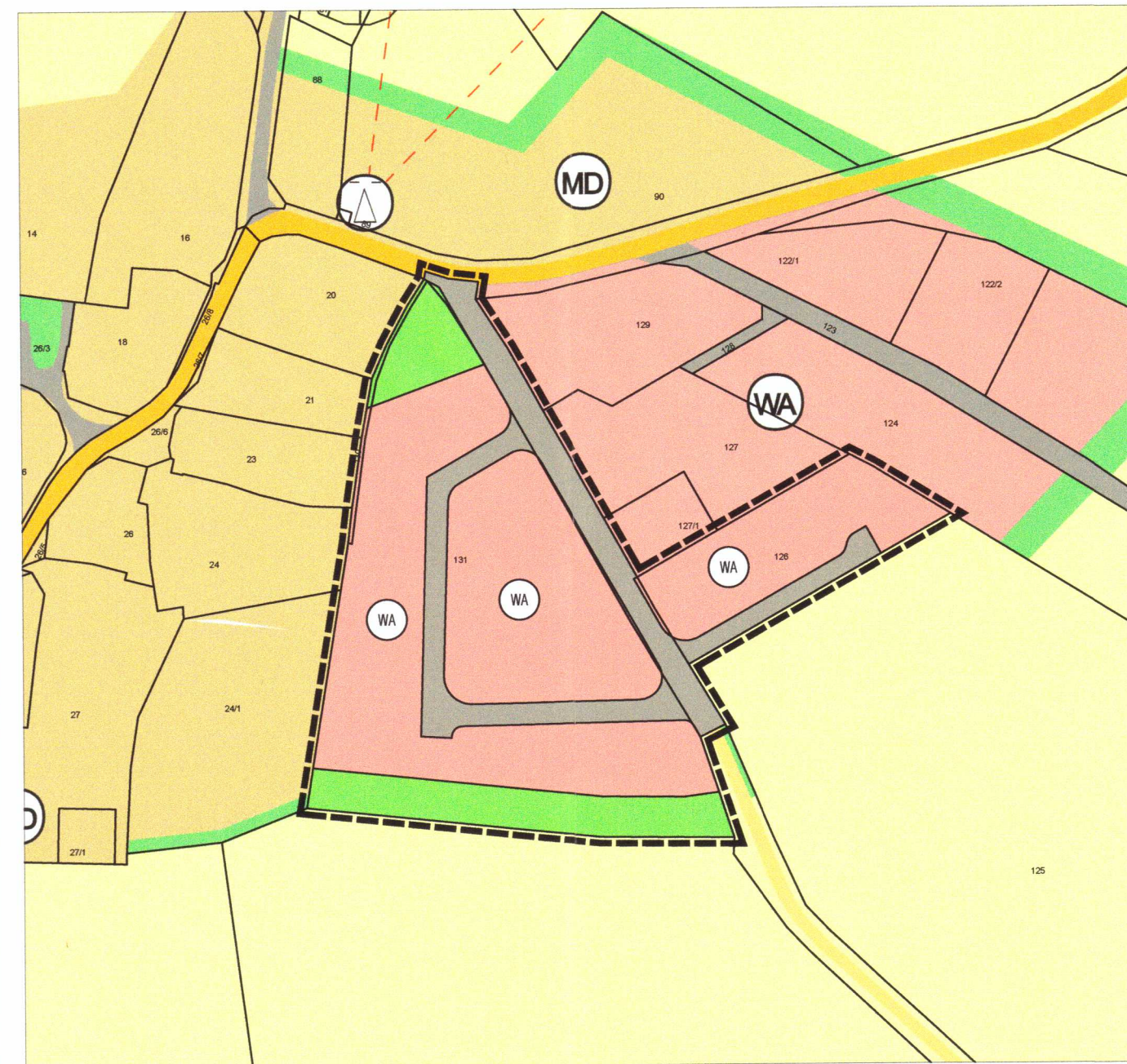


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung vom 08.12.2022 die 57. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Arnbuch beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.11.2025 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2025 hat in der Zeit vom 18.11.2025 bis 19.12.2025 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2025 hat in der Zeit vom 18.11.2025 bis 19.12.2025 stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2026 bis 28.04.2026 beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2026 bis 28.04.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde der Entwurf im Sinne einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- 6) Zu dem geänderten Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.06.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2026 bis 10.07.2026 erneut verkürzt beschränkt beteiligt.
- 7) Der geänderte Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.06.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2026 bis 24.07.2026 im Internet erneut beschränkt veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde der geänderte Entwurf im Sinne einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- 8) Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2026 die 57. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.07.2026 festgestellt.

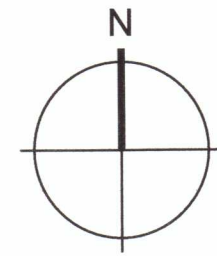
Beilngries, den 03. Aug. 2026

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

9) Das Landratsamt Eichstätt hat die 57. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 17. SEP. 2026, Az. 640-000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Legende

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
 - MD Dorfgebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen, örtlich
 - Straßenverkehrsflächen, überörtlich
 - Straßenverkehrsflächen, Feldweg
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERBESITZUNG, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Trafostation
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Stromleitungen
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
- ARENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Geltungsbereich
- Darstellung als Hinweis
 - Flurstückgrenze mit Flurstücknummer



M 1:2.000



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2025

10) Ausgefertigt

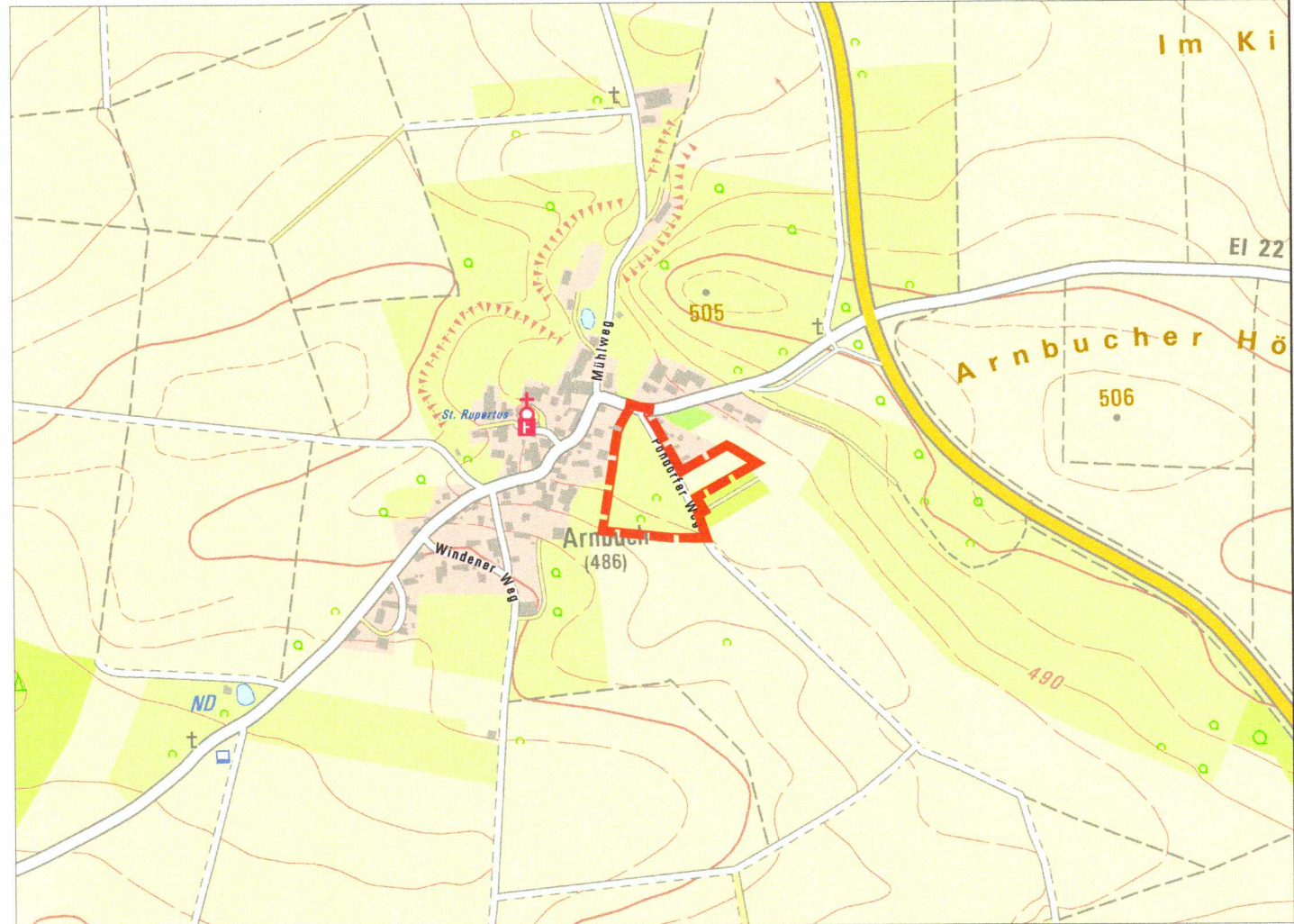
Beilngries, den 24. Sep. 2026

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

11) Die Erteilung der Genehmigung der 57. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Beilngries, den

1. Bürgermeister Helmut Schloderer



Übersichtslageplan M 1:10.000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2025



Stadt Beilngries
Hauptstraße 24
92339 Beilngries

Tel. 008461 707-0
Email poststelle@beilngries.bayern.de
Web www.beilngries.de

Flächennutzungsplan, 57. Änderung

Format	DIN A2	Plan Nr.	1628 - FNP - 4
Datum der Planfassung	30.07.2026	letzte Änderung	30.07.2026
Planverfasser	TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes	Planfassung	Endfassung

Bearbeitung:
Adrian Merdes, Nicolas Schmelzer, Jan Garkisch
Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
info@tb-markert.de
USt-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

